

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im **Diplomstudiengang** Steuerverwaltung ist Ihre Einstellungsbehörde das Landesamt für Steuern und Finanzen, das Ihre Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf vornimmt. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge.

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
STEUERVERWALTUNG:



Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen
zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:



**WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE
MIT WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Dualer Diplomstudiengang
STEUERVERWALTUNG

Diplom-Finanz-
wirt/in (FH)



www.hsf.sachsen.de | [f](#) [i](#) [in](#) [v](#) #hsfmeissen



STARTEN SIE EIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Studienziel

Die **Steuerverwaltung** ist in Sachsen mehrstufig aufgebaut. Studienabsolventinnen und -absolventen arbeiten hauptsächlich in Finanzämtern und übernehmen dort verschiedene Aufgaben rund um die Betreuung steuerpflichtiger Bürgerinnen und Bürger. Der Berufszweig der Steuerverwaltung ist daher sehr interaktiv und setzt eine hohe Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungsbereitschaft voraus.



Die Bewerbung erfolgt direkt beim Landesamt für Steuern und Finanzen. Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.



Hier erhalten Sie nähere Informationen zum Landesamt für Steuern und Finanzen und gelangen direkt zum Bewerberportal:



Studienaufbau

Das Studium besteht aus 21 Monaten Theorie an der HSF Meißen und insgesamt 15 Monaten Praxis in verschiedenen Finanzämtern des Freistaates Sachsen. Das Fachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Grundstudium werden die Grundlagen des Steuerrechts vermittelt, während die Studierenden im Hauptstudium sowie in den Praxisphasen bestimmte steuerfachliche Themenbereiche vertiefen und erweitern können. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit werden anschließend die methodischen und sozialen Kompetenzen angewendet, die das Fachstudium vermittelt.

Studienschwerpunkte

- Abgabenrecht
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Bilanzsteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Besteuerung der Gesellschaften
- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit dem fachlichem Schwerpunkt Steuerverwaltungsdienst als Beamtin oder Beamter übernommen werden. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erwerben nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Finanzwirt/in (FH)**.

Aufgabenbereiche von Steuerbeamtinnen und -beamten in einem Finanzamt

- In der Veranlagungsstelle: Prüfen von Steuererklärungen, Ermitteln von Steuern und Ausstellen von Steuerbescheiden
- In der Steuererhebung: Sicherstellen von Steuerzahlungen und Prüfen von Steuerschulden
- In der Außenprüfung (insbesondere Betriebsprüfung): Prüfen der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse von steuerpflichtigen Betrieben und Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- In der Rechtsbehelfsstelle: Entscheiden über Rechtsbehelfe, die von Steuerpflichtigen gegen Steuerbescheide eingelegt wurden

KONTAKT

Beratung zur Bewerbung
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: März 2025
(Änderungen vorbehalten)